

Anfragen, die in der Fragestunde der 40. Sitzung des Burgenländischen Landtages am 05. Juli 2018 zum Aufruf gelangen

01) Anfrage Nr. 199 der Abgeordneten Mag.a Regina PETRIK an Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Stellvertreter! Der Entwurf für den Umgebungslärm-Aktionsplan 2018 liegt zur Einsichtnahme öffentlich auf und ermöglicht das Einbringen von Stellungnahmen bis zum 17. Juli 2018. Unter anderem findet man in Kapitel 5 in einer nach Gemeinden sortierten Liste die geschätzte Zahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind. Auffallend dabei ist, dass genau jene Gemeinden ausgespart sind, die bereits per Petition im Landtag bekannt gemacht hatten, dass sie massiv unter Umgebungslärm leiden. Das Problem der dort lebenden Bürgerinnen und Bürger ist Ihnen also ebenso bekannt wie die Sorgen der Wulkaprodersdorferinnen und der Wulkaprodersdorfer vor zusätzlicher Lärmbelastung durch einen möglichen Ausbau der A3. Warum finden die von den Lärmschutz-Bürgerinitiativen der Gemeinden Großhöflein und Müllendorf erhobenen Daten und die davon betroffenen Bürgerinnen und Bürger im Umgebungslärm-Aktionsplan 2018 keine Beachtung?

BEANTWORTUNG und Zusatzfragen:

Antwort LHSTV Tschürtz:

„Die Anfrage ist nicht richtig – denn die Stellungnahmen wurden im Landesaktionsplan nicht ausgespart, sondern sie sind im Bundesaktionsplan, weil die A3 im Bundesaktionsplan enthalten ist. Dh. im Landesaktionsplan gibt es unglaublich viele Initiativen, ich habe mir das extra nochmals angesehen, wo wirklich hervorragende Arbeit geleistet wird. Wir haben in den letzten Jahren alleine über 500.000 Euro in den Lärmschutz investiert, da ist wirklich einiges passiert. In der besagten Anfrage kann ich ihnen leider keine Antwort geben, weil das nicht im Bgld. Aktionsplan verankert ist. „

Zusatzfrage Mag.a Petrik:

„Dies ist falsch, Großhöflein, Müllendorf, die A3 und ihre Lärmbelastung stehen nicht im Bundesaktionsplan 2018. Können Sie mir bitte die Stelle im Aktionsplan nennen wo das Problem Lärmschutz für Großhöflein, Müllendorf angeführt ist.

LHSTV Tschürtz:

Tatsache ist, es gibt eine EU-Richtlinie (..ich habe das schriftlich..), da gibt es einen Bundesaktionsplan und einen Landesaktionsplan. Der Landesaktionsplan befasst sich mit den Landesstraßen, dh. bei mehr als 8000 Autos tägl., 3 Mio pro Jahr hat das Land in den Lärmschutz zu investieren ... Zum Beispiel: Lärmschutzfenster werden gefördert, Umfahrung Schützen wurde gebaut – weil da so viel Verkehr war, es gibt Park&Ride Anlagen, es gibt LKW Fahrverbote, es wird sehr viel investiert ... Dh. Es ist definitiv so, die EU-Richtlinie sagt es gibt Bundesstraßen und Landesstraßen und das kann man leider nicht verquicken.“

Zusatzfrage Mag.a Petrik:

„Der Unterschied ist offenbar, in anderen Bundesländern hat man sich dafür eingesetzt, dass im Bundesaktionsplan die Autobahnen und Schnellstraßen des eigenen Bundeslandes auch angeführt sind. Das haben sie offensichtlich nicht gemacht, denn Sie fehlen im Bundesaktionsplan..... Werden sie dafür Sorge tragen, dass die eingelangten Stellungnahmen veröffentlicht werden?“

LHSTV Tschürtz :

„Nochmal, das ist die A3. Und es ist definitiv so, dass die Stellungnahmen wirklich eingelangt sind. Sehr viele sogar aus Wulkaprodersdorf. Aber das ist definitiv Bundesangelegenheit und wir haben gar keine Möglichkeit hier einzuwirken. und wir können nicht einfach eine Lärmschutzwand bauen, das macht die ASFINAG. Alles was Bund betrifft ist Bundesache alles was Land betrifft Landessache. Alle Stellungnahmen wurden extra im Bundesaktionsplan BERÜCKSICHTIGT. Die ASFINAG ist derzeit dabei zu Evaluieren. „

Zusatzfrage Mag. Wolf:

„Unabhängig von diesen Formalitäten, würde ich gerne ihre Meinung wissen. Wie stehen sie zu diesen Lärmschutzmaßnahmen? Wie stehen sie zur Einbindung der Bevölkerung hinsichtlich der Erweiterung der A3 und etwaiger Sonderinfrastrukturmaßnahmen die geplant sind? “

LHSTV Tschürtz:

„Selbstverständlich muss man die Sorgen der Bevölkerung ernst nehmen. Wenn alles so einfach wäre und man so rasch wie möglich einfach eine große Lärmschutzwand bauen könnte, wäre es natürlich von Vorteil. Aber man muss alles berücksichtigen. Ich sage mal, wenn 5 Anrainer eine Beschwerde einlegen und dann 10 nicht und 3 wohnen neben einer Autobahn, 2 wohnen neben einer Landesstraße... Das ist ein sehr komplexes Thema. Alle möglichen Argumente sind selbstverständlich zu berücksichtigen. Aber in der Komplexialität ist das sehr schwierig.“